

## **Aufholen nach Corona Verwendung der Mittel aus dem Aktionsprogramm**

Für die Jahre 2021 und 2022 stellen der Bund und das Land NRW finanzielle Mittel über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen pandemiebedingte Defizite bei Kindern und Jugendlichen ausgeglichen werden.

Bund und Ländern haben dafür drei Säulen festgelegt:

**Säule 1:** Extra-Geld und Extra-Personal (Für Schulen, Schulträger und Ersatzschulen)

**Säule 2:** Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern

**Säule 3:** Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Für die **Säule 1** hat die Stadt Hennef als Schulträger insgesamt: 483.576,00 € erhalten. Davon 396.018,00 € für öffentliche Schulen und 87.558,00 € für Ersatzschulen. Für die öffentlichen Schulen ist eine Aufteilung der Mittel in 3 Bereiche vorgegeben:

- 30% als Schulbudget für jede Schule
- 30% für individuelle Bildungsgutscheine (Nachhilfe)
- 40% als Schulträgerbudget z.B. für schulübergreifende Maßnahmen.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2022 verwendet werden.

Für die Säulen 2 und 3 hat die Stadt Hennef als örtlicher Jugendhilfeträger für 2021 73.432,21 € erhalten und wird für 2022 nochmals 146.864,41 € erhalten.

Die Förderschwerpunkte der Säulen 2 und 3 wurden wie folgt festgelegt:

**Säule 2:** Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern (ca. 70% der Mittel)

- Ausweitung der Plätze in FSJ und FÖJ in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Ausweitung der Plätze in FSJ und FÖJ an Schulen
- Angebote der Sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule/Beruf

**Säule 3:** Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (ca. 30% der Mittel)

- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

Gefördert werden sollen zusätzliche Angebote, bzw. coronabedingte Mehrausgaben für bestehende Angebote. Die Mittel können vom örtlichen Jugendhilfeträger sowie von Freien Trägern der Jugendhilfe verwendet werden.

Förderbestimmungen:

- Eine 100%-Förderung ist möglich, aber nicht vorgeschrieben
- Die Angebote sollen für die Zielgruppe kostenfrei sein
- Personalkosten werden nur für zusätzliche Stunden und Aufgaben finanziert
- Baumaßnahmen werden nicht gefördert
- Investive Ausgaben werden nur dann gefördert, wenn diese für das Angebot erforderlich sind (z.B. Anschaffung einer Sitzgruppe für ein Außenangebot)
- Die Zielgruppe der Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren.

Damit die Gelder in 2021 noch bei der Zielgruppe ankommen, müssen nun kurzfristig Angebote und Projekte geplant und umgesetzt werden. Aufgrund der Kürze der Zeit ist nicht davon auszugehen, dass die gesamte Antragshöhe die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten wird. Ab sofort ist die Antragstellung für 2021 mithilfe eines Vordrucks (inkl. Projektbeschreibung und Kostenplan) möglich, nach inhaltlicher und wirtschaftlicher Prüfung durch die Fachabteilungen erfolgt eine schnellstmögliche Bewilligung der Mittel für 2021. In Abstimmung ist es auch möglich, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie Träger mit Projekten beauftragt und diese dann über eine Rechnungsstellung finanziert.

Für 2022 können ebenfalls ab sofort Mittel beantragt werden, die Bewilligung erfolgt dafür erst Anfang 2022. Sollten mehr Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, bleibt ausreichend Zeit, um hier eine pädagogische und wirtschaftliche Abwägung zu treffen. Falls notwendig, werden dann Eigenanteile der Träger gefordert oder die Projektlaufzeiten gekürzt und ggf. auch Anträge abgelehnt. Darüber entscheidet die Verwaltung im Rahmen des laufenden Geschäfts. Über die Verwendung der Mittel wird nach Ablauf des Förderzeitraums in den Fachausschüssen berichtet.

Die Zielgruppen der Säulen 1 bis 3 des Aktionsprogramms sind junge Menschen und teilweise sind die Förderschwerpunkte auch überschneidend. Daher ist eine Abstimmung über die Verwendung der Mittel zwischen Schulträger und öffentlichen Jugendhilfeträger unbedingt erforderlich. Nur so können die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt und in der Frist vollständig ausgeschöpft werden.

Gez. Anna Seidel